Hahlengarage Lavorato Massimo, in Köniz, CH-035.1.004.210-5, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 162 vom 24.08.2009, S. 4, Publ. 5210162). Mit Verfügung vom 31.08.2009 hat die 2. Zivilkammer des Appellationshofes des Obergerichts des Kantons Bern der Appellation des Inhabers gegen das erstinstanzliche Konkurserkenntnis vom 17.08.2009, 08.15 Uhr, die aufschiebende Wirkung erteilt. [gestrichen: Über den Inhaber dieses Einzelunternehmens ist mit Verfügung des Konkursrichters Burgdorf-Fraubrunnen vom 17.08.2009 mit Wirkung ab dem 17.08.2009, 08.15 Uhr, der Konkurs eröffnet worden.].